

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 7 vom 04.02.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte - Bekanntmachung vom 04.02.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Dierbach Flurstücks-Nr. 2234
- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „In der langen Laube“ Größe: 0,1820 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis:
Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt - Landau i. d. Pf., den 01.02.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Hinweis im Amtsblatt auf Start der Mitmachaktion „Unsre Biotope – Me(h)r machen mit!“

Zum Auftakt der südpfälzischen Mitmachaktion „Unsre Biotope – Me(h)r machen mit!“ weisen wir heute schon darauf hin, dass sich in unseren Gemeinden die Bauern, Winzer, Garten- und Grundstücksbesitzer, Gruppen und Vereine, Schulen und Kitas ab 12.2. im Internet über die Vorschläge zum Mitmachen informieren können. Homepage: <http://aktion-suedpfalz-biotope.de/mitmachen>

Es geht darum, der Natur mit Lebensräumen zu helfen, wozu kommunale und private Flächen aufgewertet, gestaltet, mit ökologischem Vorrang gepflegt und genutzt werden. Organisator ist die Aktion Südpfalz-Biotope in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim und der Stadt Landau.

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 7/2021

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten
In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch die Deutsche Post Ihre Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,

3. online, über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de,
4. per Fax oder
5. durch einfache Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Mailadresse: wahlen@vg-annweiler.rlp.de

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!
Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während unserer allgemeinen Öffnungszeiten - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!
Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass am Rathaus der Verbandsgemeinde wegen der Coronapandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus der Verbandsgemeinde einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltungen oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Annweiler am Trifels, 04.02.2021
Die Verbandsgemeindeverwaltung:
Christian Burkhart
Bürgermeister

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus der Verbandsgemeinde einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltungen oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Annweiler am Trifels, 04.02.2021
Die Verbandsgemeindeverwaltung:
Christian Burkhart
Bürgermeister

Ramberg



Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 09.12.2020 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. **Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen die Spende anzunehmen.
3. **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Förderung aus dem Topf „Nationale Klimaschutzinitiative“**
hier: LED-Beleuchtung Ramberg
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, dass die Beleuchtung der Ramberg durch hocheffiziente LED Leuchtmittel erneuert werden soll. Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 10 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, dem gestellten Förderantrag zuzustimmen.
4. **Beratung und Beschlussfassung über einen**

Antrag auf Förderung im Rahmen der Dorf-erneuerung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, dem Antrag auf Zuschussung der v.g. Maßnahme aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes zuzustimmen.

5 Bauangelegenheiten

5.1 Bauvoranfrage Pension im Sonnenweg
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, der Umnutzung der Pension im Sonnenweg, in ein Wohnheim für Berufstätige zuzustimmen. Allerdings wird der Beschluss unter der Bedingung gestellt, dass die Stellplatzverpflichtung erfüllt wird.

5.2 Bauantrag Errichtung einer Garage mit Terasse und Tektur Dachänderung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, der neuen Dach Tektur zuzustimmen und den Antrag zu bewilligen.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, dem vorgelegten Forsthaushaltsplan für 2021 zuzustimmen.

7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen, die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2021 nicht zu verändern und für das Haushaltsjahr 2022 die Steuersätze folgendermaßen zu erhöhen:

- Die Grundsteuer A - 395 v.H.
- Die Grundsteuer B - 395 v.H.
- Die Gewerbesteuer - 370 v.H.

8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster

Die Ortsgemeinde beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, dass die Baumkontrolle und die Aufnahme des Baumkatasters sich auf die Bäume im Ortsbereich beschränken soll, welche in den nächsten 3 Jahren eine Gefährdung darstellen können. Bei der Begehung und Festlegung soll ein Vertreter der Ortsgemeinde mit dabei sein. Die Ortsgemeinde soll über den Baumzustand informiert werden und dann entscheiden, wer die evtl. notwendigen Maßnahmen ausführt.

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 2/2021 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die am 28.10.2020 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Das veranschlagte Investitionsdarlehen in Höhe von 40.150 € für 2021 wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.
Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

12.02.2021 bis einschließlich 22.02.2021 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Infoschalter am Haupteingang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Waldrohrbach.

Waldhambach, 01.02.2021
gez.
Martin
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 01.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.
Burkhart
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldhambach für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Festgesetzt werden:	
Haushaltssatzung	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	555.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	505.250 €
Jahresüberschuss	49.850 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+98.250 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.200 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+39.050 €
Haushaltssatzung	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	472.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	553.700 €
Jahresfehlbetrag	-81.300 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-62.950 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-209.200 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-272.150 €

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltssatzung 2020	0 €
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen	0 €
Haushaltssatzung 2021	0 €
zinslose Kredite auf	40.150 €
verzinsten Kredite auf	40.150 €
zusammen	80.300 €

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen**
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Steuersätze**
Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

**§ 5
Beiträge**
1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf 4,50 €/ha festgesetzt.
Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital	
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2018 voraussichtlich	1.091.522,61 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2019	1.046.222,61 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020	1.096.072,61 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021	1.014.772,61 €

**§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

**§ 9
Inkrafttreten**
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.
Waldhambach, 01.02.2021

Ortsgemeinde Waldhambach
Ausgefertigt:
gez.
Martin
Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Kühlmeier
Bestattungshaus
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

BESTATTUNGEN Albert
Inh. R. SCHNETZER

Der Meisterbetrieb für Bestattungsdienstleistungen und Bestattungsvorsorge nach Ihren individuellen Vorstellungen!

24 Stunden Bereitschaft www.bestattungen-albert.de

Alte Landstraße 13 · 76857 Gossersweiler-Stein
Saarlandstraße 14 · 76855 Annweiler
Tel. 0 63 46/51 67 · Fax 0 63 46/98 91 53

Nachruf
Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter ist heimgegangen.

Elisabeth Iffland
* 8. 7. 1929 † 10. 1. 2021
In Liebe:
Adam, Hans, Peter und deren Familien

Albersweiler, im Februar 2021